



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 14.11.2011**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker ab 17.55 Uhr
Herr Wolfgang Bovekamp Vertreter für Herrn Bleß
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier ab 17.25 Uhr
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Hubert Kobrink
Frau Barbara Köß
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Paul Tegelkämper
Herr Florian Umlauf
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff

Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Bernhard Rose
Frau Andrea Westenhorst
Herr Thomas Wulf

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2011	5
3. Finanzstatus der Stadt Oelde	5
4. Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde Vorlage: B 2011/201/2281	7
5. Beteiligungsverwaltung - Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen im Anhang der Jahresabschlüsse der mittelbaren und unmittelbaren städtischen Beteiligungen Vorlage: B 2011/201/2286	12
6. Beratung Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) Vorlage: B 2011/101/2293	14
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	16
7.1. Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 01.09.02.5429001) Vorlage: B 2011/200/2267	16
7.2. Genehmigung über/außerplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 06.03.01.5234001) Vorlage: B 2011/200/2282	16
7.3. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 01.10.01.5212001) Vorlage: B 2011/200/2292	17
7.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (HHSt. 12.01.01.5243001) Vorlage: B 2011/200/2295	18
7.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (HHSt. 02.02.02/0041.7831001) Vorlage: T 2011/200/2302	18
7.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (HHSt. 03.02.08.5291001) Vorlage: T 2011/200/2315	19

8.	Verschiedenes	20
8.1.	Mitteilungen der Verwaltung	20
8.2.	Anfragen an die Verwaltung	20

Herr Niebusch begrüßt zunächst die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Danach stellt Herr Niebusch fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Niebusch erweitert ferner die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um die Tagesordnungspunkte 7.5 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung – und 7.6 – Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung -. Es wurden hierzu entsprechende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Daraufhin eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2011.

3. Finanzstatus der Stadt Oelde

Herr Rose erläutert den aktuellen Finanzstatus der Stadt Oelde. Er bezieht hierbei das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 mit ein. Die Zahlen seien aber noch unter dem Vorbehalt weiterer Rückstellungsverpflichtungen und Beratungen der Wirtschaftsprüfer und der Rechnungsprüfung zu sehen. Anhand einer Präsentation stellt er eine Verbesserung des rechnerischen Jahresergebnisses 2010 von 4,424 Mio. EUR dar. Die Verbesserung ergebe sich einerseits durch höhere Erträge bei den Steuern, Leistungsentgelten und Gebühren von 572.000 EUR. Hierin enthalten seien 300.000 EUR Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer. Auf der anderen Seite seien geringere Aufwendungen von rd. 3,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese hätten sich zum einen durch eine Verringerung der Personalkosten um 566.000 EUR insbesondere durch spätere Nachbesetzung freigewordener Stellen, durch Reduzierung der Wochenarbeitszeit, aber auch durch Kündigung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben. Dieses entspreche einer Senkung der Personalkosten um 3,75 %. Desweiteren sei bei den Sach- und Dienstleistungen eine Reduzierung von 1,9 Mio. EUR unter anderem durch die Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes erreicht worden. Zum anderen habe man bei den sonstigen Aufwendungen eine Verringerung von 1,5 Mio. EUR erzielt durch Wertberichtigungen, durch Einsparungen bei der Ratsarbeit sowie Aus- und Fortbildung, durch geringere Sachschäden etc.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2011 habe man aufgrund des Istbestandes zum 01.11.2011 eine Prognose zum Jahresende erstellt, erklärt Herr Rose weiter. Hierbei seien die Auflösung der Sonderposten und die Abschlussbuchungen noch nicht berücksichtigt. Das rechnerische Ergebnis für das Jahr 2011 zeige danach in der Prognose eine Verbesserung von 3,014 Mio. EUR. Diese Verbesserung ergebe sich durch eine deutliche Erhöhung der Erträge um 1,58 Mio. EUR. Die Aufwendungen würden sich zudem um 1,434 Mio. EUR verringern.

Darin enthalten sei eine Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 427.000 EUR, bzw. 2,89 %. Diese Einsparungen würden insbesondere aufgrund unbezahlter Fehlzeiten durch u.a. längere Krankheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Reduzierung von Wochenarbeitszeiten, dem Wegfall der Schulkindergruppe sowie einem geringerem Krankenversicherungssatz erreicht.

Weiterhin würden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 570.000 EUR geringer ausfallen, insbesondere aufgrund der erlassenen 10%igen Haushaltssperre, die nur in Einzelfällen aufgehoben worden sei.

Bei den Steuereinnahmen habe sich eine Steigerung um insgesamt 1,868 Mio. EUR ergeben. Die Gewerbesteuereinnahmen lägen hierbei mit rd. 17,3 Mio. EUR deutlich über dem Haushaltsansatz von 15,2 Mio. EUR. Dieses sei eine Steigerung von 2,1 Mio. EUR, die sich aber noch geringfügig um rd. 200.000 EUR aufgrund von vorgesehenen Anpassungen wieder reduzieren würde. Auch sei eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Gegenzug mit zu berücksichtigen. Es sei jedoch insgesamt eine hervorragende durch viele Oelder Einzelfirmen getragene Gewerbesteuerentwicklung.

Zusammenfassend stellt Herr Rose dar, dass die rechnerische Gesamtverbesserung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 damit bei einer Summe von 7,438 Mio. EUR liege.

Für den Haushalt 2013, bei dem eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von unter 5 % erreicht werden müsse, um nicht in die Haushaltssicherung zu gelangen, verbessere das vorliegende rechnerische Gesamtergebnis die derzeitige Situation leider nur um 372.000 EUR.

Auf Nachfrage von Herrn Voelker zu den Wertberichtigungen für 2009 und 2010 erklärt Herr Rose, dass es Wertberichtigungen nur bei den Beteiligungen gegeben habe. Es seien hier keine neuen Werte gebucht worden.

Herr Junkerkalefeld bezieht sich auf die dargestellte Gewerbesteuerentwicklung und äußert sich erfreut über das hervorragende Ergebnis bei der Gewerbesteuer von über 17 Mio. EUR. Hier gelte der Dank allen Gewerbetreibenden und Selbständigen in der Stadt Oelde.

In diesem Zusammenhang verweist er auf Diskussionen in der Bürgerschaft. Man verstehe hier die Haushaltssituation nicht mehr. Sei man nun pleite oder noch eine reiche Kommune?

Wo stehe man mit den städtischen Finanzen? Dieses drücke auch auf die Stimmung der Bürger. Man erhalte auf der einen Seite keine Schlüsselzuweisungen vom Land mehr und müsse auch noch künftig zum Ausgleich finanzschwacher anderer Kommunen beitragen. Auf der anderen Seite stehe ein Haushaltssicherungskonzept, dass man zu vermeiden versuche.

Man müsse hier in Politik und Verwaltung eine Position beziehen. Man habe Schulden, aber auch Vermögen und es müsse gesagt werden, dass man hier eine ordentliche Politik mache.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, Herr Junkerkalefeld spreche an, was auch an ihn herangetragen worden sei. Die Stadt Oelde sei nicht so arm und zähle zu den sogenannten abundanten Kommunen. Dieses bedeute aber andererseits nicht, dass man auch eine reiche Kommune sei. Man habe einen nicht ausgeglichenen Haushalt, die Ausgleichsrücklage sei aufgebraucht. Es bestünden daher immer noch finanzwirtschaftliche Probleme.

Man profitiere derzeit von der Konjunktur. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer sei übertroffen worden. Das sei erfreulich. Aus der Wirtschaft höre man aber auch, dass diese Entwicklung so in den nächsten Jahren auch nicht weitergehe. Man müsse sich auch auf Jahre einstellen, in denen es wieder eine schlechtere Entwicklung gebe. Es sei daher weiterhin das Ziel zu verfolgen, auf der Aufwandsseite zusätzliche Einsparungen zu erreichen und im Gegenzug die Erträge insbesondere durch die

Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu erhöhen. Der Optimismus sei in dieser Hinsicht aber verhalten. Man könne sich bei weitem nicht mehr alles leisten.

Herr Fust merkt an, dass die dargestellten Zahlen zum Jahresergebnis erfreulich seien. Es sei nur ärgerlich, dass das in der vorgestellten Prognose verbleibende negative Jahresergebnis für 2011 in Höhe von 366.000 EUR nicht ausgeglichen werden könne.

Herr Voelker weist darauf hin, dass die Aussage, die Stadt Oelde habe nur viele Schulden, so nicht richtig sei. Es handele sich dabei ja um aufgenommene Kredite, denen auch Werte gegenüberstünden. Dieser bilanzielle Gegenwert müsse nach außen auch mal deutlich gemacht werden.
(nachrichtlich: Die Präsentation zum Finanzstatus ist als Anlage beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4. Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde Vorlage: B 2011/201/2281

Herr Wulf erläutert anhand einer Präsentation den nachfolgenden Sachverhalt:

I. Gegenstand der WBO GmbH

Die WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe GmbH (WBO GmbH) ist die Beteiligungs- und Bäderbetriebsgesellschaft der Stadt Oelde. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oelde.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Bäder der Stadt Oelde sowie die Funktion einer Beteiligungs-Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts der Stadt Oelde. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. In ihrer Funktion als Beteiligungs-Holding ist es insbesondere Aufgabe der Gesellschaft, die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Oelde in organisatorischer, personeller, steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu steuern, zu kontrollieren und zu optimieren.

Die WBO GmbH hat seit Gründung ein Stammkapital von 511.291,88 Euro (1.000.000,00 DM)

II. Beteiligungen & Eigentum der WBO GmbH

Die WBO GmbH hält derzeit folgende Beteiligungen, in Klammern ist der jeweilige Beteiligungsanteil angegeben:

- Energieversorgung Oelde GmbH (54,00 %)
- Bauverein Oelde GmbH (30,70 %)
- Wasserversorgung Beckum GmbH (18,17 %)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH (3,09 %)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (0,79 %)
- RWE Aktiengesellschaft (0,01 %)

Weiter stehen die Bäder der Stadt Oelde, namentlich das Parkbad im Vier-Jahreszeiten-Park in Oelde, das Freibad in Stromberg und das Hallenbad in Oelde, im Eigentum der WBO GmbH. Bis auf das Freibad in Stromberg, das an den Förderverein Gaßbachtal e.V. verpachtet ist, betreibt die WBO GmbH diese Bäder auch.

III. Gründung & Entwicklung der WBO GmbH

Die WBO GmbH entstand 1998 durch Umwandlung des vorher existierenden Eigenbetriebes „Beteiligung und Bäder der Stadt Oelde“. Der Eigenbetrieb war inhaltsgleich mit der WBO GmbH.

Die WBO GmbH übernahm mit Gründung sämtliche Aktiva („Vermögen“) und Passiva („Verbindlichkeiten“) des Eigenbetriebes. Insbesondere sind hier die 1995/1996 zum Erwerb des 54prozentigen Anteils an der EVO aufgenommenen Darlehen in Höhe von seinerzeit 27.108.000 DM (13.860.100,32 Euro) zu nennen. Der Erwerb der Anteile wurde seinerzeit vollständig kreditfinanziert. Zusätzlich wurden zur Sanierung des Oelder Parkbades in den Jahren 1999/2000 weitere Darlehen in Höhe von 7.000.000 DM (3.579.043,17 Euro) aufgenommen.

Innerhalb der WBO GmbH wurden seit Gründung die Erträge aus den gehaltenen Beteiligungen, insbesondere der EVO GmbH, dazu genutzt, den Betriebsverlust der Bäder und die Kosten zur Finanzierung der vorhandenen Darlehen (Zins- und Tilgungslasten) zu decken. Die WBO GmbH entlastete den städtischen Haushalt somit um die aus dem Bäderbetrieb entstandenen Defizite, die vor Gründung des Eigenbetriebes / der WBO GmbH im Wege der Gesamtdeckung getragen wurden. Im Bäderbereich entsteht derzeit ein Defizit von ca. 700.000 Euro pro Jahr.

Insbesondere in den Anfangsjahren bot die Konstruktion der WBO GmbH steuerliche Vorteile, die mittlerweile aufgrund eines steuerrechtlichen Systemwechsels nicht mehr existieren.

Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes, insbesondere der Verschärfung des Wettbewerbes, und politischer Entscheidungen, z.B. aktuell zur Energiewende, sanken die Beteiligungserträge der WBO. Insbesondere die gesunkenen Beteiligungserträge der WBO GmbH führen dazu, dass die Gesellschaft seit 2005 keine Gewinne mehr erwirtschaftet. Die Defizite des Bäderbereiches und die Zins- und Tilgungslasten können nicht mehr durch Beteiligungserträge gedeckt werden. Die WBO GmbH hat seit Ende des Jahres 2004 Eigenkapital in Höhe von 5.920.914,43 Euro verzehrt.

Die Stadt Oelde leistet daher seit dem Jahr 2009 eine sogenannte Eigenkapitalverstärkung an die WBO GmbH. Bis Ende des Jahres 2010 wurden 1.000.000 Euro gezahlt.

IV. Derzeitige Situation der WBO GmbH

Im Jahr 2010 erwirtschaftete die WBO GmbH trotz ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Ausschöpfung der Einsparpotentiale auf der Aufwandsseite einen Fehlbetrag von 2.711.298,54 Euro. Dieser Fehlbetrag entstand insbesondere durch eine notwendig gewordene außerplanmäßige Abschreibung auf einen Beteiligungswert und nicht ausreichende Erträge aus den gehaltenen Beteiligungen. Kumuliert mit den Vorjahresverlusten schlug zum Jahresende 2010 ein Verlustvortrag von 4.889.093,37 zu Buche.

Verbindlichkeiten aus den aufgenommenen Darlehen bestanden zum 31.12.2010 noch in einer Größenordnung von 12.392.603,59 Euro. Zusätzlich stundet die Stadt Oelde der WBO GmbH Verbindlichkeiten aus der Personalgestellung in Höhe von 1.335.000 Euro (Stand 31.12.2010). Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Tatsache, dass die WBO GmbH sich zum Betrieb der Bäder des bei der Stadt Oelde angestellten Personals bedient. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um ca. 350.000 Euro pro Jahr. Die Personalaufwendungen werden von der Stadt Oelde der WBO GmbH in Rechnung gestellt, diese Forderungen können jedoch von der WBO GmbH nicht bedient werden. Die Stadt Oelde hat wegen dieser Forderungen daher als Hauptgesellschafterin gegenüber der WBO GmbH bereits eine Rangrücktrittserklärung abgegeben.

Im Jahr 2011 wird ein Fehlbetrag von 748.000 Euro erwartet. Auch in den Folgejahren ist jährlich mit Fehlbeträgen in der Höhe 800.000 Euro – 1.000.000 Euro zu rechnen. Diese Fehlbeträge werden stets vom Eigenkapital der Gesellschaft abzuziehen sein, da Gewinnrücklagen o.ä. nicht mehr vorhanden sind. Ende 2010 stand der WBO GmbH noch ein Eigenkapital von 1.217.858,68 Euro (davon 511.291,88 Euro unantastbares Stammkapital) zur Verfügung. Es wird also deutlich, dass weitere Fehlbeträge nicht vom Eigenkapital abgezogen werden können, da die Gesellschaft sonst insolvent wäre. Die

Gesellschafterin Stadt Oelde müsste bei einem Fortbestand der WBO GmbH Eigenkapitalverstärkungen mindestens in Höhe des jährlichen Verlustes leisten. Im Haushalt des Jahres 2011 sind 400.000 Euro vorgesehen.

V. Zukunft der WBO GmbH

Mit einer Veränderung der Abhängigkeit der WBO GmbH von der Stadt Oelde wird auch in den kommenden Jahren nicht zu rechnen sein, da die Beteiligungserträge der WBO GmbH sich nicht signifikant verändern werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die WBO GmbH ihren Verpflichtungen ohne finanzielle Zuwendungen von außen, in diesem Fall ihrer Gesellschafterin, der Stadt Oelde, überleben kann. Pro Jahr ist mit einem Defizit von ca. 800.000 Euro – 1.000.000 Euro zu rechnen, das aus dem städtischen Haushalt zu decken sein würde.

Die WBO GmbH ist seit ihrer Gründung „zwischen“ die Stadt Oelde und einem Teil der städtischen Beteiligungen geschaltet. Dieses Konstrukt bringt Mehraufwendungen (Sitzungen der Gremien der WBO GmbH, Steuerberatungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten etc.) mit sich. Zudem ist ein Teil der Aufgaben der WBO-Gremien, insbesondere die Beteiligungsentwicklung, seit 2009 auch dem städtischen Finanzausschuss zugeordnet. Unklare Zuständigkeiten sind derzeit gegeben.

Festzustellen ist ferner, dass die WBO GmbH als Beteiligungsholding der Stadt Oelde keine steuerlichen Vorteile mehr bietet.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die ursprüngliche Existenzberechtigung der WBO GmbH (Haushaltsneutraler Bäderbetrieb, Nutzung von Steuervorteilen etc.) entfallen ist. Diese Überzeugung und die Abhängigkeit der WBO GmbH von städtischen Zuwendungen warfen die Frage auf, wie die Beteiligungsverwaltung und der Bäderbetrieb künftig sinnvoller organisiert werden könnten.

VI. Vermögensübertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde und Gründung eines Betriebes gewerblicher Art „Beteiligungen und Bäder“

Die Tatsache, dass die WBO GmbH aus Sicht der Verwaltung ihre Existenzberechtigung verloren hat und über den städtischen Haushalt subventioniert wird, legt die Schlussfolgerung nahe, die WBO GmbH in den städtischen Haushalt zu überführen. Die WBO GmbH würde dann aufhören zu existieren. Für die Stadt Oelde würde sich keine Schlechterstellung ergeben, da sämtliche Verluste aus den Beteiligungen der WBO GmbH und dem Bäderbetrieb aufgrund des nahezu aufgezehrten Eigenkapitals der WBO GmbH ohnehin von ihr getragen werden müssten.

Die WBO GmbH ist zudem eine lediglich aus steuerlichen Gesichtspunkten früher gegründete privatrechtliche Ausgliederung kommunaler Aufgabenteile (Bäder, Vermögensverwaltung der Beteiligungen), die über kein eigenes Personal verfügt, sondern sich städtischer Bediensteter bedient. Arbeitsplätze werden daher durch die Umwandlung nicht betroffen sein.

Die Überführung, auch Vermögensübertragung, kann voraussichtlich 1:1 erfolgen, wenn die WBO GmbH in einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art überführt wird.

Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bei der Errichtung eines BgA erlangt die Stadt den Status eines Unternehmers im Sinne des Steuerrechtes. Der BgA unterliegt damit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Alle Einnahmen, die mit dem BgA erzielt werden, unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Das bedeutet jedoch auch, dass aus allen Investitions- und laufenden Ausgaben die Vorsteuer gezogen werden kann. Für einen BgA gelten folgende Voraussetzungen:

- Selbständige Einrichtung
- Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit
- Erzielung von Einnahmen im Leistungsaustausch (ohne Gewinnerzielungsabsicht)

Selbständige Einrichtung: Ein BgA ist eine rein steuerliche Gestaltung. Aus diesem Grunde ist es ausreichend, dass er durch eine abgegrenzte Buchführung dargestellt wird. Dies könnte in der Form eines eigenen Produkts im städtischen Produkthaushalt erfolgen, in dem alle Erträge und Aufwendungen sowie die Investitionen veranschlagt werden. Zur Abwicklung ist es ausdrücklich nicht erforderlich, eine eigene Organisationseinheit in der Verwaltung zu schaffen oder gar einen Eigenbetrieb zu errichten. Die Betätigung für den BgA kann innerhalb des allgemeinen Betriebes mit erledigt werden. Organisatorisch würde diese Aufgabe im Fachdienst Beteiligungsmanagement, Konzernabschluss, Controlling angesiedelt. Dort wird bereits heute ein Teil der Geschäftsführung der WBO GmbH vorgenommen.

Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit: Die Tätigkeit in einem BgA ist auf Dauer anzulegen. Eine einmalige Tätigkeit ist nicht zulässig.

Erzielung von Einnahmen im Leistungsaustausch (ohne Gewinnerzielungsabsicht): Die Einrichtung eines BgA setzt voraus, dass die erzielten Einnahmen ebenfalls besteuert (z.B. unterliegen sie der Umsatzsteuer) werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht muss nicht gegeben sein.

Die Überführung der WBO in den städtischen Haushalt könnte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in Form der Vermögensübertragung gem. §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Stadt Oelde erfolgen. Dies bedeutet, dass die Stadt Oelde sämtliche Aktiva („Vermögen“) und Passiva („Verbindlichkeiten“) der WBO GmbH, insbesondere auch den Darlehensbestand von 12.392.603,59 Euro (Stand 31.12.2010) übernimmt und für die sich hieraus entstehenden Verpflichtungen einsteht. (Hinweis: Die heute bei der WBO GmbH vorhandenen Darlehen sind zu 100 % im Rahmen von Bürgschaften durch die Stadt Oelde abgesichert, es erfolgt daher „keine Schlechterstellung“ für die Stadt Oelde.)

VII. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde

Der Schuldenstand des Gesamtkonzerns Stadt Oelde würde sich durch die Übertragung insgesamt nicht verändern. Neben den Ende 2010 im Kernhaushalt der Stadt ausgewiesenen Schulden von ca. 42.000.000 Euro (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011) sind auch die Schulden der WBO GmbH zu den Schulden des Kernhaushaltes hinzuzurechnen. Da die WBO GmbH eine 100prozentige Tochter der Stadt Oelde ist, handelt es sich schon heute zu 100 % um „städtische Schulden“, zudem sind die Darlehen durch die Stadt Oelde verbürgt. In der noch zu erstellenden Konzernbilanz wären sie gemeinsam mit den Schulden des Kernhaushaltes auszuweisen. Der Haushalt müsste nach einer Übertragung den Schuldendienst, hier die Zins- und Tilgungsleistungen, aufbringen. Pro Jahr bedeutet dies eine Belastung von derzeit zusätzlich ca. 410.000 Euro (Zinsaufwand) und von ca. 205.000 (Tilgung). Zu beachten ist, dass es sich bei den aufgenommenen Darlehen um Annuitätendarlehen handelt, d.h. aufgrund erfolgter Tilgung eingesparte Zinsen werden zu Tilgungsleistungen, die Gesamtsumme der an die Banken zu leistenden Beträge bleibt konstant.

Weiter wären im Haushalt Ansätze für die Erträge aus den Beteiligungen, für die Erträge aus Eintrittsgeldern der Bäder sowie für die Aufwendungen des Badbetriebes zu bilden. Einige weitere Positionen wären zu ergänzen.

In der Summe dürfte die Übertragung sich insgesamt nicht nachhaltig negativ auf den Gesamtabchluss der Stadt auswirken. Ob der Haushalt zur Defizitabdeckung weiter die zwingend notwendige Eigenkapitalverstärkung an die WBO GmbH leistet oder nach Verschmelzung der WBO mit der Stadt das Defizit aus Beteiligungen und Bädern direkt im Haushalt abgebildet wird, führt zu keiner Verschlechterung.

VIII. Auswirkungen auf die von der WBO GmbH gehaltenen Beteiligungen

Die von der WBO GmbH gehaltenen Beteiligungen würden sämtlich auf die Stadt Oelde übergehen. Da die Stadt Oelde alle Rechte und Pflichten der WBO GmbH übernehmen würde, bliebe auch das Recht zur Besetzung der Gremien, z.B. des Aufsichtsrates der EVO GmbH, unverändert bestehen.

IX. Steuerung der Beteiligungen

Die Steuerung der Beteiligungen ist nach § 3a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde derzeit schon dem Finanzausschuss zugeordnet. Da die zwischengeschaltete WBO GmbH wegfallen würde, könnte der Finanzausschuss seiner Aufgabe unmittelbarer nachgehen.

X. Weiteres Verfahren

Gemeinsam mit den Steuerberatern der Stadt Oelde und der WBO GmbH sollte beginnend ab sofort mit der Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmeplanes zur Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde begonnen werden. Frühester Zeitpunkt für eine solche Übertragung wäre der 1. Januar 2012. Damit dieser Zeitpunkt (rückwirkend) eingehalten werden kann, sind die Übertragung und der Jahresabschluss 2011 der WBO GmbH bis zum 31.08.2012 beim Handelsregister einzutragen. Wichtig für die Einhaltung dieses Termins ist die zeitnahe Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Beteiligungen der WBO GmbH, da die Abschlüsse der Gesellschaften Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses der WBO GmbH sind.

In den kommenden Wochen und Monaten sind insbesondere steuerrechtliche Fragestellungen zu klären. Schon heute ist absehbar, dass die Übertragung des Vermögens der WBO GmbH an die Stadt Oelde einmalig der Grunderwerbssteuer unterliegen dürfte. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen sind im Detail zu klären.

Die Gremien der WBO GmbH haben sich in ihrer Sitzung am 13.10.2011 einstimmig für eine Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde ausgesprochen.

Voraussetzung für die weitere Prüfung des oben skizzierten Vorgehens ist ein Grundsatzbeschluss, der durch den Rat der Stadt Oelde zu treffen ist.

(nachrichtlich: Die Präsentation zur Übertragung der WBO GmbH ist als Anlage beigefügt.)

Herr Niebusch trägt den Beschlussvorschlag zum TOP 4 vor und bittet um Abstimmung.

Es ergeht sodann der folgende

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, folgendes zu beschließen:

1. Die WBO GmbH soll, vorausgesetzt es ergeben sich keine neuen, insbesondere steuerrechtlich-nachteilige, Erkenntnisse, aufgelöst und (z.B. im Wege der Verschmelzung) unter Ausnutzung der finanz- und steuerrechtlich bestehenden Potentiale auf die bisherige Alleingesellschafterin Stadt Oelde (steuerrechtlicher Teilbereich: Betrieb gewerblicher Art) übertragen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem unter 1. genannten Zweck die Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde im Wege der Gesamtrechtsnachfolge voranzutreiben.
3. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Oelde und der WBO GmbH sind dem Rat der Stadt Oelde zur Zustimmung vorzulegen.
4. Dem Finanzausschuss ist laufend über die weitere Entwicklung zu berichten.
5. Betreffend den Haushalt der Stadt Oelde:
 - a. Im Haushalt der Stadt Oelde sind ab dem Jahr 2012 Mittel einzuplanen, die die Übertragung des Vermögens, der Verbindlichkeiten sowie des Geschäftsbetriebes der WBO GmbH auf die Stadt Oelde ermöglichen.
 - b. In Ergänzung sind zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Auflösung/Verschmelzung Mittel zur Sicherung der Liquidität und zur Wahrung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung der WBO GmbH einzuplanen. Letztere dürfen durch die WBO GmbH nur abgerufen werden, wenn dies zur Sicherung der Gesellschaft erforderlich ist.
 - c. Durch Deckungsvermerke ist zu vermeiden, dass der Haushalt über die unter 5 b.) genannten Mittel doppelt belastet wird.

5. Beteiligungsverwaltung - Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen im Anhang der Jahresabschlüsse der mittelbaren und unmittelbaren städtischen Beteiligungen
Vorlage: B 2011/201/2286

Herr Wulf trägt vor:

Durch das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz NRW) vom 17.12.2009 ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine neue Regelung aufgenommen worden. Nach dieser hat eine Kommune sicherzustellen, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlich beherrschten Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Jahresabschluss individualisiert veröffentlicht werden müssen.

§ 108 Absatz 1 Ziffer 9 GO NRW regelt: *„Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn [...]: bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:*

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,*
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,*
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und*
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.*

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.“

Diese Vorschrift trifft zunächst nur die erstmalige Errichtung einer Beteiligung oder die Beteiligung an einer solchen. § 108 Absatz 2 Satz 2 GO NRW legt jedoch fest: *„Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.“*

Die Stadt Oelde ist Gesellschafterin der folgenden Beteiligungen des privaten Rechts; bei den markierten Gesellschaften ist die Stadt Oelde (ggfls. mit weiteren Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden) unmittelbar bzw. mittelbar mit über 50 % beteiligt:

Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	100,00%
AUREA - Das A2 Wirtschaftszentrum GmbH	40,00%
Krumtünger Entsorgung GmbH	25,10%

Weiter werden von der WBO GmbH folgende Beteiligungen gehalten:

Energieversorgung Oelde GmbH	54,00%
Bauverein Oelde GmbH	30,70%
Wasserversorgung Beckum GmbH	18,17%
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	3,09%
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	0,79%
RWE AG	0,01%

Die Hinwirkungspflicht trifft mindestens die markierten Unternehmen.

§ 113 Absatz 1 GO NRW legt fest, dass Vertreter der Gemeinde in mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an die Beschlüsse des Rates der Stadt Oelde gebunden sind. Die Vertreter der Stadt Oelde / der WBO GmbH in den Gesellschaften sollten, um der gesetzlichen Hinwirkungspflicht zu entsprechen, im Wege der Weisung aufgefordert werden, sich für eine Umsetzung der Transparenzpflichten einzusetzen.

Herr Wulf fügt hinzu, dass nach seiner Erkenntnis, bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH bereits diesbezüglich eine entsprechende Satzungsänderung erfolgt sei. Bei der Wasserversorgung Beckum sei die Ausweisung der Bezüge auch bereits Thema in der Gesellschafterversammlung gewesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, das Folgende zu beschließen:

1) Die Vertreter der Stadt Oelde und die Vertreter der WBO GmbH in der

- a) Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH,
 - b) AUREA - Das A2 Wirtschaftszentrum GmbH,
 - c) Krumtünger Entsorgung GmbH,
 - d) Energieversorgung Oelde GmbH,
 - e) Wasserversorgung Beckum GmbH
- und der
- f) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH

werden angewiesen, auf eine Umsetzung der Vorgaben des § 108 Absatz 1 Ziffer 9 GO in den jeweiligen Beteiligungen hinzuwirken.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Geschäftsführungen der jeweiligen

Beteiligungen zu führen um sicherzustellen, dass in den entsprechenden Gremien eine Beratung der o.g. Angelegenheit erfolgt.

- 3) Dem Finanzausschuss ist durch den Bürgermeister spätestens bis zum 30. Juni 2012 über die Umsetzung in den einzelnen Beteiligungen zu berichten.

6. Beratung Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) **Vorlage: B 2011/101/2293**

Herr Niebusch erläutert, dass von der GPA NRW in der Verwaltungsstrukturkommission am 26.09.2011 die Zwischenergebnisse des Beratungsauftrages in einer Präsentation vorgestellt worden seien. Die Verwaltungsstrukturkommission empfehle dem Finanzausschuss einstimmig, den Beratungsauftrag an die GPA NRW auf das vorgestellte Zwischenergebnis zu reduzieren.

Es seien hierbei für einen kleinen Bereich der Verwaltung Stellenvergleiche und Stellenkennzahlen dargestellt und erläutert worden. Danach liege die Verwaltung in diesem Bereich im Durchschnitt. Das vorgestellte Zwischenergebnis sei aber nicht geeignet, in vergleichender Weise, die Fragestellungen des Beratungsauftrages derart zufriedenzustellen, wie man es sich vorgestellt habe.

Die GPA NRW habe daher empfohlen, entsprechende Vergleiche mit anderen Kommunen selbst durchzuführen, da ihr die erforderlichen Vergleichsdaten nicht zur Verfügung stünden und auch nicht ermittelt werden könnten.

Herr Bürgermeister Knop sei diesbezüglich auch bereits mit einer vergleichbaren Stadt in Ostwestfalen-Lippe im Gespräch.

Daher sei der Beschlussvorschlag, den Beratungsauftrag der GPA NRW auf dem jetzigen Niveau abzuwickeln.

Herr Gresshoff äußerte sich enttäuscht davon, dass der Beratungsauftrag nicht in der Weise erfolgt sei, dass man die Verwaltung im Vergleich mit anderen Kommunen hätte messen können, um zu erfahren, in welchen Bereichen zu wenig oder zu viel Potential vorhanden sei und wo Defizite hätten aufgehoben werden können. Es sei nun die Frage, wie man jetzt weiter vorgehe? Solle man die Angelegenheit nun damit abschließen?

Herr Niebusch stellt fest, dass die GPA NRW nicht mehr als das vorgestellte Zwischenergebnis leisten könne. Es werde aber durch Herrn Bürgermeister Knop derzeit ein Vergleich mit einer anderen Gemeinde angestrebt und durch die Verwaltung vorbereitet.

Herr Voelker erklärt hierzu, die Aussage von Herrn Niebusch sei sehr wohlwollend. Seiner Meinung nach entspreche das Gutachten nicht den Erwartungen. Es sei vielleicht ein Fehler gewesen, die GPA NRW mit dem Gutachten zu beauftragen. Hier habe man mit gutem Gewissen am falschen Ende gespart. Das Ergebnis sei nicht befriedigend. Er fragt an, ob jetzt für das Ergebnis die gesamte Auftragssumme bezahlt werden müsse?

Herr Rose antwortet hierzu, dass der Auftrag nach Tagessätzen mit der GPA NRW abgerechnet werde. Der Betrag liege hier bei ca. 18.000 EUR gegenüber der Gesamtsumme für den Beratungsauftrag von 50.000 EUR.

Herr Voelker fragt nach, ob die Zahlungen auch zu leisten seien, wenn die Erwartungen an den Beratungsauftrag nicht erfüllt wurden?

Herr Niebusch antwortet, dass die Prüfungstage von der GPA NRW geleistet worden seien. Es würde auch nicht mehr abgerechnet als erbracht worden wäre.

Herr Junkerkalefeld fragt an, was die Folge sei, wenn die GPA NRW den Beratungsauftrag nicht erledigen könne. Wie sei der Auftrag erteilt worden? Die GPA NRW habe diesen ja auch angenommen. Wenn der Auftrag nun von der GPA NRW nicht erfüllt werde, dann müsse er auch nicht bezahlt werden.

Herr Rose teilt hierzu mit, dass der Beratungsauftrag in mehreren Margen erteilt worden sei. Der erste Teil sei davon erfüllt worden. Die erbrachte Leistung sei aber nicht das, was man sich erhofft habe. Es sei nur eine Teilleistung erbracht worden.

Herr Fust fügt hinzu, dass es sich um eine Dienstleistung handele, die nun auch bezahlt werden müsse. Falls es hierbei Kommunikationsprobleme gegeben habe, so sei der Auftrag doch erteilt worden.

Herr Rodriguez erklärt, das Ziel sei doch gewesen, die Effizienz der Verwaltung zu überprüfen. Hätte man das dann mit dem Beratungsauftrag an die GPA NRW nicht ganz lassen sollen und stattdessen einen Vergleich unter nahestehenden Kommunen durchführen bzw. einen neuen Auftrag vergeben sollen?

Herr Niebusch erläutert hierzu, dass die GPA NRW festgestellt habe, dass für die geprüften Bereiche ein Mittelwert erreicht sei, aber Daten anderer vergleichbarer Kommunen für eine Gesamtbetrachtung bei der GPA NRW nicht vorhanden seien und auch von dort nicht ermittelt werden könnten. Es ginge nur über den Weg, dass eine andere Stadt freiwillig mit der Stadt Oelde für einen Vergleich kooperiere.

Frau Köß stellt fest, dass es eine Enttäuschung in Bezug auf die Kernfragestellung sei. Jede Kommune erfülle unterschiedliche Aufgaben. Bevor man eine Vergleichsprüfung anstelle, müsse man sich erst über die Aufgabenstellung im Klaren sein.

Frau Wiemeyer weist darauf hin, dass man erst hier im Finanzausschuss und dann im Rat über den Beratungsauftrag entscheiden solle, der nur in der Verwaltungsstrukturkommission vorgestellt wurde. Die Frage sei, ob es nun über den Beratungsauftrag hinaus weitergehen solle, bzw. wie das künftige Vorgehen sei? Wo habe der Fehler beim Beratungsauftrag gelegen? Sei der Auftrag nicht klar genug dargestellt worden? Hätte es an der Auftragsstellung oder an der GPA NRW gelegen? Man solle doch sicherstellen, dass so ein Fehler nicht noch einmal passiere.

Herr Gresshoff erklärt, man habe mit der GPA NRW das Problem besprochen. Grundlage sei der Beratungsauftrag. Und man müsse nun entscheiden, ob aufgrund der vorgestellten Ergebnisse ein weiterer Beratungsbedarf bestehe oder nicht. Dem Beschlussvorschlag zu folgen, sei nicht die richtige Richtung. Man sollte heute über den Tagesordnungspunkt nicht beschließen.

Herr Niebusch fügt hinzu, dass es um den Vertrag mit der GPA NRW gehe. Man könne die GPA NRW nicht zu etwas zwingen, wozu sie nicht in der Lage sei.

Herr Gresshoff antwortet, dass, wenn es heute nur darum gehe, einen Schlusstrich unter den Auftrag an die GPA zu ziehen, sei das dann in Ordnung.

Frau Köß verweist darauf, dass man doch den Weg des direkten Vergleichs unter den Kommunen beschreiten solle. Sie sehe daher den Stillstand in der Sache nicht, es tue sich schon etwas.

Herr Junkerkalefeld erklärt, man habe wahrscheinlich den Fehler gemacht, dass man zuvor nicht genau definiert habe, welche Aufgaben z.B. Bücherei, Freibad etc. die Verwaltung im Einzelnen für die Bürger zu erledigen habe. Nur durch Personalkürzungen Einsparungen zu erreichen, würde schiefgehen.

Herr Niebusch stellt abschließend dar, dass die GPA NRW den gewünschten Strukturvergleich zwischen einzelnen Kommunen nicht leisten könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Beratungsauftrag der GPA NRW auf das in der Sitzung der Verwaltungsstrukturkommission vom 26.09.2011 vorgestellte Ergebnis zu reduzieren.

7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

7.1. Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 01.09.02.5429001) Vorlage: B 2011/200/2267

Herr Höpker erklärt:

Mit Schreiben der EVO vom 26.09.2011 erfolgte die Endabrechnung der Konzessionsabgabe des Jahres 2010.

Die Erträge der Konzessionsabgabe für Strom- und Gaslieferungen betragen für 2010 insgesamt 1.116.167,49 EUR. Von der EVO wurden im Jahr 2010 vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.158.732,00 EUR geleistet, sodass die Stadt eine Erstattung in Höhe von 42.564,51 EUR zu leisten hat.

Das Haushaltsjahr 2010 ist abgeschlossen, sodass eine direkte Verrechnung in der Rechnung 2010 nicht mehr gebucht werden kann. Der Betrag ist daher zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 auszuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht eingeplant und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung kann aus der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 - Gewerbesteuer erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Kobrink erklärt Herr Jathe, dass die Konzessionsabgaben nicht jährlich in gleichbleibender Höhe gezahlt würden. Es erfolgten zwar festgelegte vierteljährliche Abschlagszahlungen, die Schlussabrechnung sei aber variabel.

Je nach Strommenge für Tarif- oder Gewerbekunden oder bei Änderung der Tarifstruktur würde sich eine unterschiedliche jährliche Konzessionsabgabe ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 42.600 EUR bei der Haushaltsstelle: 01.09.02.5429001 – Sonstige Aufwendungen; Konzessionsabgaben – zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

7.2. Genehmigung über/außerplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 06.03.01.5234001) Vorlage: B 2011/200/2282

Herr Jathe erläutert den folgenden Sachverhalt:

Für das Jahr 2011 ist bei der Haushaltstelle 06.03.01.5234001 - Erstattung für Aufwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit - ein Ansatz von 115.000 € für die Kosten der Kindertagespflege eingeplant worden. Bisher wurden bereits 106.000 € für die Aufwendungen der Tagespflege verausgabt, wobei noch nicht einmal alle Kosten für die Zeit bis September 2011 berücksichtigt sind.

Um die entstehenden Kosten für die Monate Oktober bis Dezember 2011 an die Tagespflegepersonen auszahlen zu können, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € beantragt.

Hintergrund für die erhöhten Aufwendungen ist, dass der in §§ 23 und 24 SGB VIII verankerte gesetzliche Rechtsanspruch auf Tagespflege gegenüber der Planung für das Jahr 2011 vermehrt in

Anspruch genommen wird. Dies begründet sich zum einen durch den politisch gewollten Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3 Betreuung) und zum anderen durch die nicht überall umsetzbare Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass mehr Randstundenpflegeverhältnisse benötigt werden.

Die überplanmäßige Ausgabe von 40.000 € wird innerhalb des Produktes 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung gedeckt. Es kommt dort zu Minderaufwendungen in Höhe der überplanmäßigen Ausgabe von 40.000 €. Grund hierfür ist, dass entgegen der Planung für das Jahr 2011 bisher noch keine Mutter-Kind-Unterbringung nach § 19 SGB VIII erfolgen musste.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung kann aus der Haushaltsstelle 06.02.06.5238001 - Erstattungen f. Aufwendungen von übrigen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen.

Herr Jathe fügt hinzu, dass eine Steigerung bei der Tagespflege auch erfolgt sei, weil nicht zuletzt auch mehr Tagesmütter und -väter für diese Aufgaben gefunden wurden. Alternativ hätten mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses sei derzeit auch nur montags bis freitags möglich. Es sei erfreulich, dass die Tagespflege mehr nachgefragt werde, was aber auch die dargestellten höheren Aufwendungen entstehen lasse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 40.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 06.03.01.5234001 - Erstattungen für Aufwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen bei der Haushaltsstelle 06.02.06.5238001 - Erstattungen f. Aufwendungen von übrigen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

7.3. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (HHSt. 01.10.01.5212001) Vorlage: B 2011/200/2292

Herr Niebusch lässt danach über den Beschlussvorschlag zu folgendem Sachverhalt abstimmen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 14.09.2011 wurden im Finanzplan für die Mensa am TMG außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt.

Für die Finanzierung der Mensa der Realschule wurden im Ergebnisplan 100.000 EUR überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 01.10.01.5212001 – Unterhaltung der baul. Anlagen und außerplanmäßig 60.000 EUR für die Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen bereitgestellt.

Auf Grund folgender notwendiger, aber nicht im Jahr 2011 eingeplanter Unterhaltungsmaßnahmen

- 20.000 Euro zur Sanierung von 2 Klassenräumen in der Realschule Standort 2 lt. Beschluss VK vom 24.10.2011
- Sanierung Klassen in der ehem. Overbergschule für die Unterbringung der Pestalozzischule 30.000 Euro
- Trennvorhang in der Olympiahalle 20.000 Euro
- Lärmschutz und Umzugskosten in der Alten Post wg. Umzug Musikschule 20.000 Euro
- 12.000 Euro Schaffung von Unterkünften für freiw. Helfer im Rettungsdienst durch Umnutzung der bish. Wohnung Rammert im Feuerwehrgerätehaus
- 3.000 Euro Sanierung Teeküche Vorzimmer Rathaus
- 5.000 Euro für 3 Fahnenmasten für div. Objekte

reichen die Haushaltsmittel nicht aus.

Überplanmäßig sind zu den bereits genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen von 100.000 EUR zusätzlich nochmals 110.000 EUR bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2011.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 210.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 01.10.01.5212001 - Unterhaltung der baulichen Anlagen – zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

7.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (HHSt. 12.01.01.5243001) Vorlage: B 2011/200/2295

Herr Langer trägt vor:

Die Energieversorgung Oelde hat für die Straßenbeleuchtung ohne Vorankündigung eine Nachzahlung für das Jahr 2010 vorgenommen und für das Jahr 2011 die Strompauschale vierteljährlich von 72.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR heraufgesetzt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass es keinen Nachtstromtarif mehr gibt und dass eine Anpassung des Stromarbeitspreises über mehrere Jahre nicht stattgefunden hat.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 200.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 12.01.01.5243001 – Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – kann aus der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer – erfolgen.

Herr Voelker erkundigt sich, seit wann die höheren Stromkosten bekannt seien?

Herr Langer erläutert hierzu die Einzelheiten, die zur Nachzahlung und Erhöhung der Strompauschale durch die Energieversorgung Oelde geführt haben. Es gebe ferner keine Regelung, bis wann eine Nachzahlung zu erfolgen habe. Die Kenntnis über die aktuelle Nachzahlung habe man im Juni 2011 erhalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 200.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 12.01.01.5243001 – Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer -.

7.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (HHSt. 02.02.02/0041.7831001) Vorlage: T 2011/200/2302

Herr Jathe erläutert:

Die Stadt Oelde ist Trägerin einer Rettungswache nach dem Rettungsgesetz NRW. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeitet sie eng mit dem Marienhospital Oelde zusammen, das bislang rund um die Uhr einen Notarzt zur Verfügung stellte. Dieser wurde bisher im NAW-System (Notarzt Wagen System) vom Rettungswagen am Krankenhaus abgeholt. Dieses System führt z.B. dadurch,

dass Patienten häufig in auswärtigen Krankenhäusern untergebracht werden müssen, zu langen Abwesenheitszeiten des Notarztes.

Ärzteknappheit, lange Abwesenheitszeiten und steigende Einsatzzahlen führten zu Überlegungen, das NAW-System in ein NEF-System (Notarzt Einsatz System) umzuwandeln. Dabei wird der Notarzt mit zusätzlichem Personal (Rettungsassistent als Fahrer) und einem zusätzlichen Fahrzeug fallspezifisch eingesetzt oder ggf. von der Leitstelle nachalarmiert. Dieses flexiblere System führt zu erheblich geringeren Abwesenheitszeiten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes für den Kreis Warendorf wird derzeit die Gesamtsituation im Kreis Warendorf begutachtet. Die Krankenkassen sind in diesem Verfahren beteiligt. Der Gutachter sieht für die Rettungswache Oelde die Notwendigkeit der Systemumstellung. Mit den Krankenkassen wurden Verhandlungen mit dem Ziel einer Einführung des NEF-Systems vor Verabschiedung des eigentlichen Rettungsbedarfsplanes geführt.

Die Krankenkassen haben nunmehr zugestimmt, die Kosten ab dem 01.01.2012 zu übernehmen.

Für den Systemwechsel ist als erstes die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges erforderlich; die Kosten hierfür belaufen sich einschließlich der Umbaukosten und der Kosten für die medizinische Ausstattung auf voraussichtlich 85.000,-- €. Da im Haushalt 2011 dafür keine Haushaltsmittel vorhanden sind, wird die außerplanmäßige Bereitstellung beantragt.

Für das NEF sowie das zusätzliche Personal wird eine Gebührenkalkulation erfolgen, so dass die Personal- und Fahrzeugkosten vollständig über Gebühren refinanziert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 85.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 02.02.02/0041.7831001 – Beschaffung Notarztwagen zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlung bei der Haushaltsstelle 02.02.01/0020.7831001 – Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16.

7.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (HHSt. 03.02.08.5291001) Vorlage: T 2011/200/2315

Herr Jathe erklärt:

Bei der überplanmäßigen Aufwendung handelt es sich um eine Weiterleitung von Einnahmen an den Träger der Offenen Ganztagschule, das Mütterzentrum Beckum e.V.

Aufgrund der Erhöhung von Landeszuweisungen und einem höheren Elternbeitragsaufkommen werden Mehreinnahmen erzielt, die weitergeleitet werden müssen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 70.000,00 bei der Haushaltsstelle 03.02.08.5291001 – Offene Ganztagschule, sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – erfolgt in Höhe von 20.000,00 EUR aus der Haushaltsstelle 03.02.08.4591001 – Andere sonstige ordentliche Erträge – und in Höhe von 50.000,00 EUR aus der Haushaltsstelle 03.02.08.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 70.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 03.02.08.5291001 – Offene Ganztagschule, sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Haushaltsstellen 03.02.08.4591001 – Andere sonstige ordentliche Erträge – und 03.02.08.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ralf Niebusch
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer